

Barometer, Thermometer. — Die Firma Richard Lebram versendet auch ein farbiges Plakat für die Semi-Emailartikel. — In dem grossen Musterbuche der genannten Firma sind die Verkaufspreise in Zahlen und die Einkaufspreise in der bekannten Buchstabenauszeichnung gegeben.

**Neue elektrische Taschenlampe.** Noch gar nicht lange ist es her, als die ersten elektrischen Taschenlampen auf den Markt kamen. Wie leicht denkbar, waren es die Amerikaner, welche die „Ever ready“-Lampen zunächst einführten. Da die Preise aber ziemlich exorbitant waren, so wurde in kurzer Zeit auch deutsches Fabrikat teilweise zu sehr billigem Preis auf den Markt gebracht. Eine der neuesten Konstruktionen dieser elektrischen Taschenlampen ist die Herrn Ingenieur G. R. Remus, Halle a. S., geschützte, die ein Feststellen des Lichtes, und somit die Verwendung beider Hände gestattet, zumal die Lampe bequem mittels angebrachter Vorrichtung im Knopfloch u. s. w. befestigt werden kann. Ganz neu sind die für Militärszwecke besonders eingerichteten grossen elektrischen Signallaternen mit farbigen Scheinwerfern, welche bereits sowohl in Deutschland, als auch im Auslande bei vielen Regimentern im Gebrauch sind und sich bei den verschiedenen Manövern gut bewährt haben.

**Gewerbliche Sachverständige.** Die vom 4. Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage angeregte Bestellung ständiger gewerblicher Sachverständiger durch die Handwerks- und Gewerbekammern hat den Beifall der sächsischen Gewerbekammern nicht gefunden. Die letzteren haben vielmehr auf ihrer Konferenz erklärt, dass im Königreich Sachsen dafür keinerlei Bedürfnis vorliege, da den in dieser Beziehung zu stellenden Anforderungen durch die bestehenden Einrichtungen und die Ordnung der Verhältnisse bereits bis auf weiteres in ausreichendem Masse Rechnung getragen werde. Nunmehr hat sich auch das Königl. Ministerium des Innern im Verordnungswege dieser Ansicht angeschlossen, zugleich aber den Wunsch ausgesprochen, dass die Gewerbekammern in geeigneten Fällen sich angelegen sein lassen sollen: 1. dem einzelnen Handwerker oder Gewerbetreibenden die gebotene aussergerichtliche Zuziehung eines gewerblichen Sachverständigen auf Anfrage durch Namhaftmachung hierfür geeigneter Personen zu erleichtern, sowie 2. auf Ansuchen auch die Beschaffung des benötigten Gutachtens oder die Beiordnung des Gutachtens, nach Befinden gegen angemessene Sicherstellung des dem Sachverständigen gebührenden Honorars, jedoch ohne Gewähr für dessen Eingang dem ersteren gegenüber selbständig zu vermitteln.

**Die Veröffentlichung der Manifestanten.** Eine Dresdener Firma hat die Dresdener Handelskammer erneut ersucht, dahin zu wirken, dass die Verzeichnisse der Manifestanten veröffentlicht werden. Die Kammer liess daraufhin bei den Handelskammern in Berlin und Lübeck anfragen, welche Erfahrungen dort mit der weitergehenden Bekanntgabe der Manifestantenverzeichnisse gemacht worden seien. Die Auskünfte ergaben folgendes: Die Berliner Handelskammer hat ein von einer Privatfirma herausgegebenes Verzeichnis der Manifestanten zur Einsichtnahme ausgelegt, doch wurde von der Einrichtung wenig Gebrauch gemacht. Dann wurde die Herausgabe des Verzeichnisses von den Gerichten überhaupt als unzulässig bezeichnet. In Lübeck werden die Manifestanten nach Vor- und Zuname, Stand, Wohnsitz und Wohnung seit 1879 im Amtsblatt monatlich bekannt gegeben. Eine Abnahme der Offenbarungseide infolge dieser Einrichtung hat sich zwar nicht feststellen lassen, doch hält die Lübecker Kammer es für zweifellos, dass durch die Veröffentlichung die Kreditgeber vor manchem Schaden bewahrt worden sind. Schädliche Wirkungen der Einrichtung sind nicht bekannt geworden, wohl aber wird darüber geklagt, dass sich einzelne Schuldner der Ableistung des Offenbarungseides im Lübecker Staatsgebiete und damit der Bekanntgabe ihrer Namen entziehen, indem sie vor Einleitung des Verfahrens ihren Wohnsitz aus dem Lübecker Staatsgebiete verlegen. Nach Ansicht der Lübecker Handelskammer beweist dies, wie sehr die zahlungsunfähigen Schuldner die Veröffentlichung ihrer Namen fürchten und wie notwendig ein einheitliches Vorgehen der verschiedenen Bundesstaaten ist. Die Dresdener Handelskammer hat sich früher gegen die Veröffentlichung der Manifestantenverzeichnisse ausgesprochen.

**Wichtiges vom Pfandleihgewerbe.** Ungültige Bekanntmachung des Polizeipräsidenten. Eine auf Grund einer ministeriellen Verordnung erlassene Bekanntmachung des Polizeipräsidenten von Berlin wurde für rechtsungültig erklärt. Der Minister des Innern hat unter dem 11. Juli 1882 die Polizeibehörden ermächtigt, die im § 38 der Gewerbe-Ordnung vorgesehenen Vorschriften für die Führung der im Pfandleihgewerbe erforderlichen Bücher in Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse selbständig zu erlassen. Auf Grund der Verordnung hat der Polizeipräsident von Berlin durch Bekanntmachung vorgeschrieben, dass die Pfandleiher zwei Bücher zu führen haben, in dem einen sind die an geraden Tagen gemachten Geschäfte und in dem anderen die an ungeraden Tagen einzutragen. Die Uebertretungen dieser Bestimmungen sind in der Gewerbe-Ordnung mit Strafe bedroht. In einem Straffall wegen Uebertretung der gedachten Bekanntmachung hatte der erste Strafsenat des Kammergerichts die endgültige Entscheidung zu treffen. Es wurde unter folgender Begründung die aus einer anderen Ursache erfolgte Freisprechung des Angeklagten bestätigt: In dem preussischen Gesetze betreffend die Ausführung des Pfandleihgewerbes vom 17. März 1871 ist bestimmt, dass die von den Pfandleihern gemachten Geschäfte in fortlaufender Reihenfolge in das vorgeschriebene Buch einzutragen seien. Dem widerspricht die Vorschrift der Bekanntmachung des Polizeipräsidenten von Berlin, nach der in jedem der beiden Bücher Lücken entstehen müssen. Die Bekanntmachung war daher für rechtsunverbindlich zu erklären.

**Aus Köln. Entwischt.** Bekanntlich wurde am Fronleichnamstage dieses Jahres der Uhrmacher Greven, Frau Schwanenberg und ein Gehilfe wegen gewerbsmässiger Hehlerei und mehrere Taschendiebe, die gestohlene Uhren zu dem Uhrmacher Greven in dessen Geschäft an der Malzmühle

gebracht hatten, von der Kriminalpolizei verhaftet. Bei dieser Gelegenheit beschlagnahmte die Kriminalpolizei u. a. eine Anzahl Uhrengehäuse und eine grössere Summe Geld. Es haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Personen bei der Kriminalpolizei gemeldet, denen bei Festlichkeiten Uhren im Gedränge gestohlen worden waren, und welche zum Teil die Uhrengehäuse als diejenigen der gestohlenen Uhren wiedererkannten. Es lagen damals nicht genügend Verdachtsmomente vor, um auch die Frau Greven wegen Hehlerei festzunehmen, denn sie war erst einige Tage vor Entdeckung des Hehlernestes mit Greven standesamtlich getraut worden. Die Frau Greven ist nun vor kurzem verschwunden, und zwar in Begleitung eines verheirateten Mannes. Verschiedene Anzeichen legen die Vermutung nahe, dass die Frau Greven von den auf unrechte Weise erworbenen Wertsachen verschiedene im Versteck gehalten und nachträglich sich angeeignet hat. Die Kriminalpolizei hat der Staatsanwaltschaft Mitteilung von dem Verschwinden der Frau Greven gemacht, und hat die Staatsanwaltschaft sofort die nötigen Schritte eingeleitet.

**Grosse Diebstähle in der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt zu Frankfurt a. Main.** In der Gold- und Silber-Scheideanstalt (Aktiengesellschaft) wurden grosse Diebstähle entdeckt. Ein Postassistent und zwei Kellner wurden verhaftet.

**Gerichtsverhandlung in Dessau; Feilbieten einer Damenuhr.** Die Auktionatoren Friedrich K. und Hermann F., beide in Bernburg, erhielten von der dortigen Polizeiverwaltung ein Strafmandat, weil sie am 9. April d. J. bei einer im Gasthof zum „Deutschen Hause“ in Bernburg stattgefundenen öffentlichen Auktion, mithin an einem öffentlichen Orte, eine Damenuhr feilgebieten hatten. Bei der Auktion hatte K. ausgerufen, während F. das Protokoll führte. Beide hatten im „Deutschen Hause“ ein Zimmer für ihre Auktionszwecke gegen monatliche Entschädigung und Provision von jeder Auktion gemietet. Das Schöffengericht Bernburg sprach beide Auktionatoren frei, weil sie in ihrem ständigen Versteigerungsraum und nicht an öffentlichen Orten die Uhr feilgebieten hatten. Auf die Berufung des Staatsanwalts hob die Strafkammer die Entscheidung auf und erkannte auf 1 Mk. Geldstrafe, eventuell 1 Tag Haft gegen beide Auktionatoren, da das Feilbieten der Damenuhr an einem öffentlichen Orte erfolgt sei.

**Ein poetischer Abschied.** Ein Uhrmacher aus Posen, der seit etwa zwei Monaten am Türmechenswall zu Köln ein Uhrengeschäft betrieb, ist dieser Tage während der Nacht, ohne seine Wohnung zu kündigen und ohne die rückständige Miete zu zahlen, ausgerückt. An der Türe zu seiner Wohnung fand man am Morgen einen Zettel mit der Aufschrift: „In einem kühlen Grunde, da geht ein Mühlenrad, H . . . ist verschwunden, der hier gewohnt hat.“

**Konkursnachrichten.** Nürtingen. Uhrmacher Albert Kehrler, am 28. September Konkurs eröffnet; Anmeldefrist bis 18. Oktober, Prüfungstermin am 26. Oktober.

**Silberkurs.**  $\frac{800}{1000}$  Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 73 Mk. oder per g 7,3 Pfg.

## Frage- und Antwortkasten.

Frage 1467. Wo erhält man Telephonuhren für Dreiminuten-Gespräche, die eine grössere Glocke als die Chronoskope haben und nicht nur einen Glockenschlag beim Schlusse geben, sondern mehrere?

Verbandsmitglied A. K.

Frage 1469. In welchem Verhältnis soll sich bei einem Sekundenregulator der Durchmesser der Schnurrolle zum Durchmesser der Gewichtswalze verhalten?

K. in S.

Frage 1472. Bestehen brauchbare Regeln über die Stärke und Breite der Pendelaufhängungsfedern im Verhältnis zur Länge des Pendels und zur Schwere der Pendellinse?

Abonnent O. K.

Frage 1474. Welche Fabrik im Schwarzwald befasst sich mit der Herstellung von Uhrwerken, welche ein Laufwerk zu zweimal am Tage beliebig verstellbaren Zeiten auslösen?

Verbandsmitglied R. M.

Frage 1475. Woher bezieht man 14 Tage gehende Signaluhren, die auf Tag- und Nachtzeiten einzustellen sind und elektrische Signale geben, möglichst minutenweise einzuschalten?

E. K.

Frage 1476. Auf welche Weise bewerkstelligt man am rationellsten das Gelbbrennen kleiner Messingteile?

J. L. in Br.

Frage 1477. Welches ist der beste Betrieb des Uhrmachers für den Drehstuhl und Zapfenrollierstuhl? Was für Erfahrungen wurden beim Betrieb der Motoren gemacht? Welches sind die praktischsten Fusschwungräder und wer fertigt solche?

Verbandsmitglied H. in H.

Frage 1478. Welcher Fabrikant liefert Hausuhrgehwerke mit Kettenzug, bei welchen sich das Kettensrad in 24 Stunden einmal herumdreht? Gebraucht werden drei solcher Werke.

A. S.

Zur Frage 1473. Trompeteruhren mit besten Werken liefert

Theod. Wandschneider, Hamburg.

**Der Schluss der Inseraten-Aannahme** (Arbeitsmarkt u. s. w.) für die am 1. November erscheinende Nummer findet am 30. Oktober, vormittags 8 Uhr, statt.

**Prospekt.** Der heutigen Nummer des „Journals“ liegt ein Prospekt mit Bestellkarte des Ingenieurs C. Dietzschold, Krems a. D., bei, worauf wir hierdurch noch besonders aufmerksam machen.